

## Deutsche Doka Schalungstechnik GmbH Selbstauskunft zum Verhandlungsprotokoll

<b>Der Nachunternehmer (NU)</b>		<b>Name, Anschrift</b>
1.1 hat sein Gewerbe angemeldet in		<b>PLZ, Ort</b>
1.2 ist eingetragen		
<input type="checkbox"/> als in Deutschland ansässiges Unternehmen		
<input type="checkbox"/> im Handelsregister des deutschen Amtsgerichts		unter Nr.
<input type="checkbox"/> bei der deutschen Industrie- und Handelskammer		unter Nr.
<input type="checkbox"/> in der Handwerksrolle der deutschen Handwerkskammer		unter Nr.
	für das Handwerk	
<input type="checkbox"/> als im EWR-Staat		ansässiges Unternehmen
<input type="checkbox"/> im Handelsregister		unter Nr.
<input type="checkbox"/> im Berufsregister		unter Nr.
		seit
	für die Tätigkeit	
<p><u>und</u> wird einen Auszug aus dem Handelsregister und eine Bescheinigung des Berufsregisters seines EWR-Herkunftsstaates in deutscher Sprache unverzüglich nach Vertragsschluss der für die Baustelle zuständigen deutschen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Industrie- und Handelskammer (Industrieunternehmen)</li> </ul> <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Handwerkskammer (Handwerksunternehmen)</li> </ul> <p>vorlegen.</p>		
<input type="checkbox"/> als im Drittstaat		ansässiges Unternehmen
<input type="checkbox"/> im Handelsregister		unter Nr.
<input type="checkbox"/> im Berufsregister		unter Nr.
		seit
	für die Tätigkeit	

## Selbstauskunft zum Verhandlungsprotokoll

und  
wird sich unverzüglich nach Vertragsschluss bei der für die Baustelle zuständigen deutschen

- Industrie- und Handelskammer (Industrieunternehmen)

oder

- Handwerkskammer (Handwerksunternehmen)

zur Mitgliedschaft anmelden.

**1.3 unterliegt für die soziale Sicherheit seiner Arbeitnehmer**  
(d. h. Versorgungssysteme bei Krankheit, Pflegefall, Berufsunfall, Arbeitslosigkeit, Ruhestand)

den deutschen Rechtsvorschriften und

- führt Sozialversicherungsbeiträge an die deutsche/n Krankenkasse/n

als Einzugsstelle/n ab

und

- ist Mitglied der deutschen Berufsgenossenschaft

unter Mitglieds-Nr.	für den Bereich
------------------------	--------------------

bei Unternehmenssitz im EWR-Staat

oder der Schweiz den dortigen Bestimmungen, sofern

- die in diesem Protokoll verhandelte/n Leistung/en in Deutschland voraussichtlich nicht länger als 12 Monate dauern werden und der NU gültige E-101-Bescheinigungen (voraussichtliche Entsendung bis 12 Monate) der für soziale Sicherheit zuständigen Stelle/n

des EWR-Herkunftstaates für jeden nach Deutschland entsandten Arbeitnehmer vorlegt, bei nicht vorhersehbarer Fristüberschreitung ergänzt um E-102-Bescheinigungen (nach Verlängerungsantrag) der zuständigen deutschen Sozialversicherungsträger

oder

- eine zwischenstaatliche Ausnahmevereinbarung besteht, die der NU durch Bescheinigung der für soziale Sicherheit zuständigen Stelle/n

nachweist

und  
der NU unverzüglich nach Vertragsschluss seine Tätigkeit der für die Baustelle zuständigen deutschen Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft schriftlich anzeigt,

bei Unternehmenssitz im Drittstaat

den dortigen Bestimmungen, sofern

- die Bundesrepublik Deutschland mit dem Drittstaat ein Sozialversicherungsabkommen geschlossen hat

und

- der NU die im Drittstaat vorgenommene Sozialversicherung nach den Bestimmungen des Sozialversicherungsabkommens

durch gültige Bescheinigung/en der für soziale Sicherheit zuständigen Stelle/n

für jeden nach Deutschland entsandten Arbeitnehmer nachweist,

und  
der NU unverzüglich nach Vertragsschluss seine Tätigkeit der für die Baustelle zuständigen deutschen Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft schriftlich anzeigt.

## Selbstauskunft zum Verhandlungsprotokoll

1.4 ist für bezahlten Erholungsurlaub seiner Arbeitnehmer (d. h. Urlaubsdauer, Urlaubsentgelt und zusätzliches Urlaubsgeld) an die deutschen Bestimmungen gebunden (§ 1 Absatz 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz)

und

- nimmt, soweit einschlägig, am deutschen Urlaubskassenverfahren teil (§ 1 Absatz 3 Arbeitnehmer-Entsendegesetz in Verbindung mit dem deutschen Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe vom 20. Dezember 1999 in der jeweils geltenden Fassung) und unterhält bei den deutschen Sozialkassen des Baugewerbes (SOKA-BAU) in Wiesbaden ein Betriebskonto unter

Nr.

- nimmt, soweit einschlägig, nicht am deutschen Urlaubskassenverfahren teil, da er hiervon gemäß Bescheinigung der deutschen Sozialkassen des Baugewerbes (SOKA-BAU) vom

Datum

aufgrund Teilnahme an einem vergleichbaren Urlaubskassensystem am Unternehmenssitz im EWR-Staat/Drittstaat

und Fortzahlung der Beiträge für entsandte Arbeitnehmer auch während ihrer Tätigkeit in Deutschland befreit ist.

1.5 ist steuerlich gemeldet beim Finanzamt

unter

Steuer-Nr.

und

Umsatzsteuer-Ident.-Nr.

und

wird sich – falls vorstehend kein deutsches Finanzamt benannt wurde – unverzüglich nach Vertragsschluss anmelden beim deutschen Finanzamt

Zwecks Erteilung einer deutschen Umsatzsteuer-Ident.-Nr. und einer Freistellungsbescheinigung von der deutschen Einkommensteuer (§ 48b des Einkommensteuergesetzes).

## 2 Haftung / Versicherung

2.1 Der NU ist haftpflichtversichert bei

unter Nr.

Die Mindestdeckungssummen betragen für

- Personenschäden

EURO

- Sachschäden

EURO

- Vermögensschäden

EURO

Der NU weist die Versicherung durch Vorlage einer Deckungsbestätigung des Versicherers nach. Daraus muss ersichtlich sein, wie lange der Versicherungsschutz besteht.

Ort, Datum

Ort, Datum

Doka -

Nachunternehmer -